



Ergänzung zur Vorlage
KT_03/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 24.04.2015

An die
Mitglieder
des Kreistags

Umsetzung des Medizinischen Konzepts der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH – Ergänzende Informationen

Wie bereits der Tischvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. April 2015 zu entnehmen war, wurde der Kooperationsvertrag zwischen der VaiSana Ärztehaus GmbH und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH in der Vergangenheit mehrfach herangezogen, um eine angebliche Bestandsgarantie für das Krankenhaus Vaihingen zu begründen. Wir möchten deshalb folgendes klarstellen:

1. Bei der Vereinbarung handelt es sich um eine zwischen den damaligen Geschäftsführern der VaiSana und der Kliniken gGmbH getroffene Abrede. Sie war nie Gegenstand der Erörterung und/oder Beschlussfassung in den Gremien, geschweige denn Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Ungeachtet dessen wird diese Vereinbarung von der Geschäftsführung der Kliniken gGmbH unabhängig von der Entscheidung über die Zukunft des Krankenhauses Vaihingen in vollem Umfang berücksichtigt und eingehalten.

2. Nicht zuletzt aus § 3 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung ergibt sich eindeutig, dass die getroffene Abrede für die Dauer ihrer Laufzeit nicht etwa eine Bestandsgarantie für das Krankenhaus Vaihingen, sondern ausschließlich für die VaiSana beinhaltet. Dies entspricht dem Wortlaut und dem Willen der damals als Geschäftsführer Handelnden. Aus den der Kooperationsvereinbarung zugehörigen Unterlagen ergibt sich eindeutig, dass die Geschäftsführer schon damals die Möglichkeit einer Schließung des Krankenhauses Vaihingen in Betracht gezogen haben. Deshalb wurde auch von Seiten der VaiSana großer Wert darauf gelegt, dass diese unabhängig davon über die Vertragslaufzeit eine Bestandsgarantie erhält.

Der Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse aus dem laufenden Betrieb (Stand Unternehmensplanung 2015) zeigt die schwierige Lage der kleinen Häuser. Die Kliniken gGmbH geht davon aus, dass sich das Ergebnis des laufenden Betriebs des Krankenhauses Vaihingen von -1.358.300 € in 2015 auf -1.652.200 € in 2018 verschlechtern wird.

Ergebnis aus dem laufenden Betrieb	Klinikum Ludwigsburg	Krankenhaus Bietigheim	Krankenhaus Marbach	Krankenhaus Vaihingen	Kliniken gGmbH
2015	8.887.100 €	934.200 €	-777.300 €	-1.358.300 €	7.685.700 €
2016	8.886.400 €	1.409.900 €	-889.300 €	-1.215.200 €	8.191.800 €
2017	8.913.400 €	1.068.500 €	-923.600 €	-1.405.500 €	7.652.800 €
2018	9.160.200 €	216.600 €	-976.600 €	-1.652.200 €	6.748.000 €

Um die Kliniken gGmbH wirtschaftlich zukunftsfähig aufzustellen und in öffentlicher Trägerschaft erhalten zu können, sind jetzt einschneidende Maßnahmen notwendig. Wenn wir jetzt die notwendigen Schritte zum Erhalt der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft scheuen würden, stünde diese mit hoher Wahrscheinlichkeit kurzfristig in ihrer Gesamtheit zur Disposition.

Der Beschlussvorschlag ist in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. April 2015 um die Punkte 2 und 3 ergänzt worden. Die Ergänzungen haben zwar lediglich deklaratorischen Charakter, dennoch wollen wir Ihnen den geänderten Beschlussvorschlag vorab zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag befürwortet die vorgeschlagene Verfahrensweise und ermächtigt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, die Geschäftsführung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH damit zu beauftragen, die notwendigen Voraussetzungen zur Umwidmung des Krankenhauses Vaihingen zu einem schwerpunktmäßig ambulanten Gemeindegesundheitszentrum mit einer „Internistisch diagnostischen Tagesklinik“ (Modell 4) zu schaffen und dieses Modell umzusetzen.
2. Sollte die Einrichtung eines ambulanten Gemeindegesundheitszentrums mit einer „Internistisch diagnostischen Tagesklinik“ nicht möglich sein, weil z.B. dieses Konzept nicht in die Landeskrankenhausplanung aufgenommen wird oder eine auskömmliche Finanzierung durch die Kostenträger nicht gesichert ist, so ist über die Umsetzung des medizinischen Gutachtens erneut im Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH und im Kreistag zu beraten und zu entscheiden.
3. Die Kliniken gGmbH wird beauftragt, unverzüglich eine Konzeption, wie die freiwerdenden Räume im Krankenhaus Vaihingen künftig genutzt werden, auszuarbeiten und dem Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH vorzulegen. Dabei sind Raum- und Nutzungsansprüche der VaiSana Ärztehaus GmbH vorrangig zu berücksichtigen.